Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Mai 2018

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Oktober 2012 (MittBl. 15/2014, S. 2553), zuletzt geändert am 9. Dezember 2014 (MittBl. 11/2015, S. 2535). wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 3 wird der Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 15 Credits für das Masterabschlussmodul.“

2. In § 6 wird der Abs. 4 wie folgt neu gefasst:

„Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, nach Abs. 1 Nr. 2, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Leistungen im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden. Zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium können auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen mit Bezug zu den Inhalten des Studiengangs zur Anrechnung gebracht werden. Dabei finden Nachweise von einschlägigen Weiterbildungsaktivitäten sowie testierte Projekterfahrungen der Bewerber (z.B. in Arbeitszeugnissen) eine besondere Berücksichtigung. Hierzu wird überprüft, ob eine Gleichwertigkeit dieser außerhochschulisch erworbenen Leistungen und deren Lernergebnisse mit den für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs relevanten methodischen und fachspezifischen Grundlagen und Kompetenzen, wie sie üblicherweise in einem Hochschulstudium erbracht werden, gegeben ist. Soweit diese Leistungen nicht bereits in Form von Credits bewertet sind, erfolgt eine Berechnung von Credits auf Basis des für den Erwerb der Qualifikation notwendigen Workloads bei qualitativer Adäquanz der in der Praxis erworbenen Inhalte mit den typischerweise im Hochschulstudium vermittelten Kenntnissen. Dabei wird pro 30 Stunden Workload ein Credit vergeben.“

3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich dem Masterabschlussmodul gemäß § 8 mit den entsprechenden Credits::

Nr.	Modul	Credits
1	Planung des ÖPNV	12
2	Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement im ÖPNV	6
3	Betriebswirtschaft des ÖPNV	15
4	Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV	9
5	Betrieb und Technik des ÖPNV	12
6	Soft Skills	9
7	Masterprojekt	12
8	Masterabschlussmodul	15

3. § 8 (Überschrift und Abs. 10) wird wie folgt geändert:

Überschrift: **„§ 8 Masterabschlussmodul „**

Abs. (10) „Die Gesamtnote des Masterabschlussmoduls ergibt sich aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit (Gewichtung: 90/100) und aus der Bewertung des Kolloquiums (Gewichtung: 10/100). Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der bzw. die Zweitprüfer/in anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Masterabschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.“

4. Die Anlage „Studien- und Prüfungsplan“ wird für die *Module 3, 7, 8 und 9* wie folgt neu gefasst:

Modulname	3, Betriebswirtschaft im ÖPNV
Art des Moduls	Pflichtmodul

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	• Strategisches Management
	  • Die Studierenden können die Grundperspektiven und die Bedeutung des strategischen Managements nachvollziehen.
	  • Sie kennen die klassischen Instrumente der strategischen Analyse und entsprechende strategische Optionen.
	  • Sie lernen den Stellenwert der strategischen Kontrolle einzuschätzen.
	• Analytische Informationssysteme
	  • Die Studierenden kennen Aufgaben und Einsatzbereiche von Informations- und Anwendungssystemen.
	  • Sie beherrschen die Grundlagen der computergestützten Datenverarbeitung, insbesondere die Modellierung von relationalen Datenbanken, Data Warehouses, und den Einsatz von Data-Mining-Verfahren.
	  • Die Studierenden sind in der Lage einfache Fragen mithilfe von Abfragen in relationalen Datenbanken zu formulieren und umzusetzen.
	  • Sie kennen Aufgaben und Ziele von Entscheidungsunterstützungssystemen und sind in der Lage einfache Entscheidungsprobleme mit linearer Optimierung zu formulieren.
	  • Die Studierenden haben einen Überblick über ausgewählte analytische Probleme der strategischen, taktischen und operativen Optimierung von Entscheidungsproblemen in den Bereichen Mobilität und ÖPNV und kennen die dazugehörigen Lösungsverfahren.
	
	• Verkehrsdienstleistungsmarketing
	  • Die Studierenden kennen die Grundphilosophie und die Erfolgskette des Marketings.
	  • Die Studierenden unterscheiden die Besonderheiten des Dienstleistungsmarketings und des Verkehrsmarktes, insbesondere des öffentlichen Verkehrs, von anderen Märkten.
	  • Die Studierenden kennen die Methoden der Marktforschung, die Strategien der Marktsegmentierung und die unterschiedlichen Ziel- und Anspruchsgruppen des Marketing.
	  • Die Studierenden lernen den Einsatz unterschiedlicher operativer Marketinginstrumente aus den Bereichen Produkt-, Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik kennen.
	  • Die Studierenden kennen die Argumente der Branchenakteure des ÖPNV im Bereich der Public Relations, des Branchen-Marketing und des Marketings in Richtung Eigentümer oder Besteller.
	• Finanzierung und Verkehrswirtschaft
	  • Die Studierenden kennen die Finanzinstrumente und Finanzierungsquellen im ÖPNV.

	• Sie kennen Verfahren, um die vorhandene Einnahmen im ÖPNV den einzelnen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Linien zuzuordnen. • Die Studierenden kennen die wesentlichen volkswirtschaftlichen Grundlagen, um Kosten und Nutzen des ÖPNV bewerten zu können. • Die Studierenden können die Kosten- und Einnahmensituation unterschiedlicher ÖPNV-Systeme (z.B. Schiene, Bus) sachgerecht bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	Blended Learning, 10 SWS
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 75 Stunden; Selbststudium:375 Stunden
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Die Lehrinhalte der Kurse werden in drei Teilprüfungen nachgewiesen: • Strategisches Management: eine 1-stündige schriftlichen Prüfung • Verkehrsdienstleistungsmarketing: eine Hausarbeit mit Präsentation • Analytische Informationssysteme, Finanzierung und Verkehrswirtschaft: eine 2-stündige schriftlichen Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	15

Modulname	7, Masterprojekt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung von praxisnahen Projekten. Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über • Herangehensweise, Aufgabendefinition, • Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung, • Kollaboration, • Dokumentenverwaltung, • Ergebnispräsentation. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Problemlösung in der Gruppe unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken. Hierzu hat jeder Einzelne sein Aufgabengebiet zu definieren und zu behaupten, Ergebnisse zeit- und zielgruppengerecht auszutauschen sowie in der Gruppe Regeln für die Kollaboration zu definieren und mit der Gruppe Ergebnisse nach außen zu vermitteln.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium:30 Stunden Selbststudium: 330 Stunden
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Die Lehrinhalte sind durch Anfertigen einer Gruppenarbeit (Teamarbeit) nachzuweisen.
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	8, Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Masterarbeit: Die Studierenden wenden im Rahmen der Masterarbeit ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen Fragestellung auf dem Gebiet ÖPNV und Mobilität an. Sie weisen damit nach, dass sie in diesem Fachgebiet selbständig Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln können sowie ihr Wissen und Fähigkeiten auf ihre Tätigkeit bzw. Beruf anwenden können. Masterkolloquium: Die Studierenden stellen die Ergebnisse ihrer Masterarbeit vor und weisen damit die Fähigkeit zur Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse nach. Hierbei müssen sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen.
Lehrveranstaltungsarten	1 Masterarbeit (à 430 Stunden – Heimarbeit), Blended Learning
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1-7
Studentischer Arbeitsaufwand	Selbststudium: 422 Stunden, Kontaktstudium: 8 Stunden
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Anfertigen der Masterarbeit, Vortrag zur Masterarbeit
Anzahl Credits für das Modul	15

5. Die Anlage „Musterstundenplan“ wird wie folgt neu gefasst:

Anhang 1 zum Modulhandbuch: Musterstundenplan

<table>
<tr><td colspan="6">Masterabschlussmodul
(15 Credits)</td><td>15
Credits</td><td>5. Sem</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Masterprojekt (Team–arbeit)
(12 Credits)</td><td>Wirkungsanalyse und Bewertungsverfahren
(3 Credits)</td><td>Technik der Betriebsanlagen
(3 Credits)</td><td colspan="2">Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik/ Beteiligungsverfahren
(6 Credits)</td><td>Leadership
(3 Credits)</td><td>21
Credits</td><td>4. Sem.</td></tr>
<tr><td>Nahverkehrsplanung/ Angebotsplanung
(3 Credits)</td><td>Fahrzeugtechnik
(3 Credits)</td><td colspan="2">Verkehrsdienstleistungsmarketing
(Tarif / Vertrieb / Service)
(6 Credits)</td><td>Finanzierung und Verkehrswirtschaft
(3 Credits)</td><td>18
Credits</td><td>3. Sem.</td></tr>
<tr><td>Methoden der Ver–kehrserhebung und Mobilitätsanalyse
(3 Credits)</td><td>Verkehrsmanagement/ Verkehrstelematik
(3 Credits)</td><td colspan="2">Betrieb des ÖPNV
(6 Credits)</td><td>Recht II
(3 Credits)</td><td>18
Credits</td><td>2. Sem.</td></tr>
<tr><td>Analytische Informati–onssysteme
(3 Credits)</td><td>Grundlagen der Verkehrsplanung
(3 Credits)</td><td>Grundlagen der Straßenverkehrstechnik
(3 Credits)</td><td>Strategisches Management
(3 Credits)</td><td>Organisation und Wettbewerb
(3 Credits)</td><td>Recht I
(3 Credits)</td><td>18
Credits</td><td>1. Sem.</td></tr>
<tr><td colspan="7"></td><td>Σ 90
Credits</td><td></td></tr>
</table>

Module

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung
Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Oktober 2012 (MittBl. 15/2014, S. 2553), zuletzt geändert am 9. Dezember 2014 (MittBl. 11/2015, S. 2535) wird unter Einarbeitung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten
Diese Änderungsordnung tritt zum **Sommersemester 2019** in Kraft.

Kassel, den 22. Januar 2019

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- u. Umweltingenieurwesen

Prof. Dr. Bernhard Middendorf